

## **Ethik- und Compliance-Richtlinie Bossert + Kast GmbH**

Seit 2022 ist die Bossert + Kast GmbH Mitglied des Responsible Jewellery Council (RJC). Der RJC wurde 2005 von Unternehmen und Handelsverbänden aus der Gold- und Diamantenindustrie mit dem Ziel ins Leben gerufen, eine ethische, sozial- und umweltverträgliche sowie menschenrechtskonforme Unternehmenspolitik entlang der gesamten Lieferkette von Gold, Silber, Platingruppenmetallen, Diamanten und Farbedelsteinen zu fördern.

Es ist der erklärte Grundsatz und die Praxis der Firma Bossert + Kast, hohe ethische Verhaltensstandards sowie alle relevanten Gesetze einzuhalten, bei sämtlichen Transaktionen mit vollständiger Zuverlässigkeit zu arbeiten und nur mit Personen oder Institutionen zusammenzuarbeiten, die sich selbst an die Gesetze und an ethische Grundsätze halten.

Die Achtung der Umwelt, der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen und Energie sowie die Achtung der Menschenrechte sind für uns selbstverständlich. Dazu gehört auch die Einhaltung der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Im Rahmen unserer Tätigkeit achten und unterstützen wir humanitäre Arbeitsbedingungen, sozialen Fortschritt, Umweltverträglichkeit, Gesundheitsschutz sowie Transparenz und offene Kommunikation.

Wir werden diese Richtlinie über genauere Vorgaben wie den „Code of Conduct“ der FV EM des RJC unsere „Politik bezüglich Konfliktmineralien“ (nach der Definition des Dodd-Frank-Act und der OECD-Leitsätze) sowie der „Politik zu Lieferkette von Gold, Platingruppenmetallen und Silber“ und weitere, effektive Kommunikation und Schulung, regelmäßige Kontrollen und periodische Überprüfungen ergänzen und durchsetzen.

Bossert + Kast ist Mitglied des RJC und des BV Schmuck- und Uhren. Die Mitglieder dieser Vereinigungen bekennen sich zu ihrer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

## Supplier Code of Conduct (Verhaltensregeln der Lieferanten)

Bossert + Kast verpflichtet sich, sich bei der Unternehmensführung an moralische und ethische Werte zu halten. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner die gleiche Philosophie bei der Führung ihrer eigenen Unternehmen anwenden.

### Beschäftigungsanforderungen und –zuständigkeiten

**Zwangsarbeit:** der Einsatz von Zwangsarbeit durch unsere Lieferanten, sei es unter Drohung von Bestrafung, Einbehaltung von Ausweispapieren, Zwangshinterlegung eine Kaution oder durch andere Einschränkungen ist streng verboten.

**Kinderarbeit:** die Arbeit durch Kinder unter dem Alter von 15 Jahren ist streng verboten. In Ländern, in denen die lokalen Gesetze ein höheres Alter für Kinderarbeit vorsehen oder der Pflichtunterricht über das Alter von 15 Jahren hinaus verlangt wird, gilt das höhere Alter.

**Schikane und Missbrauch:** wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln. Unsere Lieferanten dürfen keine körperliche Bestrafung, psychologische oder physische Schikane oder andere Arten des Missbrauchs anwenden oder erlauben.

**Diskriminierung:** wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle Mitarbeiter gleich und gerecht behandeln. Unterlieferanten dürfen keine Diskriminierung jeglicher Art in Bezug auf die Anstellung, Zugang zu Schulungen, Beförderung oder Entlassung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Religion, des Alters, einer Behinderung, geschlechtlicher Orientierung, politischer Absichten, Nationalität oder sozialer sowie ethnischer Herkunft walten lassen.

**Löhne und Zusatzleistungen:** unsere Lieferanten zahlen mindestens regelmäßig Löhne und Überstunden zu den Konditionen, die im Land der Herstellung gesetzlich festgelegt sind, und bieten ihren Mitarbeitern die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen. Falls es in dem Ursprungsland keinen Mindestlohn oder keine Bezahlung von Überstunden gibt, so stellt der Lieferant sicher, dass die Löhne mindestens dem durchschnittlichen Minimum der jeweiligen Branche entsprechen und dass die Bezahlung für Überstunden mindestens dem durchschnittlichen Minimum in der jeweiligen Branche entsprechen und dass die die Bezahlung für Überstunden mindestens der gewöhnlichen Bezahlung

entspricht. Abzüge von Löhnen dürfen nicht für Disziplinarmaßnahmen getätigt werden.

**Arbeitszeiten:** unsere Lieferanten beachten in Bezug auf Arbeitszeiten und Überstunden die von den Gesetzen des Herstellerlandes festgelegten Grenzen. Unsere Lieferanten dürfen nicht übermäßige Überstunden ansetzen. Die Gesamtstundenzahl je Woche, die gearbeitet wird, darf einschließlich Überstunden nicht 60 Stunden übersteigen und muss mindestens einen freien Tag innerhalb von 7 Tagen enthalten oder muss in beiden Fällen dem von den Gesetzen im jeweiligen Land festgelegten Maximum entsprechen.

**Vereinigungsfreiheit:** wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie das Recht jedes Mitarbeiters anerkennen, ohne Strafe, Diskriminierung oder Schikane mit anderen zu verhandeln, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen oder ihnen beizutreten.

**Gesundheit und Sicherheit:** unsere Lieferanten bieten einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz hinsichtlich der spezifischen Risiken in der Branche, um Unfälle oder Verletzungen zu vermeiden, die von der Arbeit oder von der Benutzung von Geräten verursacht werden oder damit in Zusammenhang stehen. Sie setzen Systeme ein, um Bedrohungen der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter aufzudecken oder zu vermeiden und beachten die jeweils geltenden Vorschriften und Gesetze.

**Umweltanforderungen und –zuständigkeiten:** wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich – wie wir selbst – für eine saubere und sichere Umwelt verpflichten. Wir unterstützen Initiativen, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern, insbesondere durch Nutzung von umweltfreundlichen Technologien.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, Umweltvorschriften und –normen zu respektieren und sind in der Lage, die wirksame Umsetzung der folgenden Anforderungen nachzuweisen:

- Ordnungsgemäßes Abfallmanagement mit besonderem Augenmerk auf gefährlichen Müll und Emissionen, die nicht auf gesetzliche Art und Weise entsorgt werden können.
- Mitarbeiter, deren Arbeit eine direkte Auswirkung auf die Umwelt haben, sind ausgebildet, kompetent und haben die notwendigen Ressourcen, um ihre Arbeit auszuführen.

**Arbeitsmethoden:**

- Rechtliche Auswirkungen: wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Gesetze vollständig einhalten.

- Zoll- und Sicherheitsbehörden: Unterlieferanten beachten die geltenden Zollgesetze, einschließlich der Gesetze hinsichtlich des Imports und des Verbotes der Beförderung von Waren in das Einfuhrland.
- Unterlieferanten: unsere Lieferanten holen die Genehmigung bei Bossert + Kast ein, bevor sie Teile ihres Herstellprozesses an andere Lieferanten vergeben. Unsere Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Einhaltung der Verhaltensregeln und aller anderen gültigen Bedingungen durch die Unterlieferanten.
- Antikorruption: unsere Lieferanten verpflichten sich, Korruption in jeder Form, einschließlich Bestechung und Schmiergelder, zu verurteilen und entgegenzuwirken.

### **Prüfung**

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung dieser Regeln zu prüfen und jederzeit ohne Vorankündigung Prüfungen über die Einhaltung derselben durchzuführen.

Unsere Lieferanten liefern uns die notwendigen Informationen und gewähren den Vertretern der Bossert + Kast GmbH Zugang zu den Betriebsstätten, welche die Einhaltung der Anforderung dieser Verhaltensregeln nachweisen.

Ferner verpflichten sie sich, aufgedeckte Mängel zu verbessern und zu korrigieren.

### **Zugang zu Informationen**

Der Lieferant führt ordentliche Aufzeichnungen, um die Einhaltung dieser Verhaltensregeln nachzuweisen. Unsere Lieferanten ermöglichen unseren Vertretern den Zugang auf vollständige und genaue Originaldaten.

Elisabeth Toppel

Geschäftsführende Gesellschafterin

Oktober 2023